



Statuten 100er Club Akkordeon Brittnau

Die männlichen Formulierungen gelten sinngemäss auch für Frauen

1. Name, Sitz und Zweck des Vereins

Art. 1

Der 100er Club ist ein Verein im Sinn von Art. 60ffdes ZGB mit Sitz in Brittnau. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2

Der 100er Club bezweckt die finanzielle Unterstützung der Junioren von Akkordeon Brittnau. Die GV befindet jedes Jahr, welche Projekte mit wie viel Geld unterstützt werden.

Art. 3

Die Gesamtheit der Mitglieder bildet ein Verein, der durch die Förderung und Unterstützung der Junioren das Bestehen von Akkordeon Brittnau sichern will.

2. Bestand, Leistung der Mitglieder – Gegenleistung von Akkordeon Brittnau

Art. 4

Es kann jedermann Mitglied des 100er Club werden, ausser Aktivmitglieder von Akkordeon Brittnau. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr haben kein Stimmrecht.

Art. 5

Jedes Mitglied bezahlt min. Fr. 100.-- einmal jährlich. Der Betrag nach oben ist offen. Der Betrag muss bis Ende August bezahlt sein.

Art. 6

Alle Mitglieder des 100er Club haben nach bezahltem Beitrag Anrecht auf:

- Gratiseintritt am Jahreskonzert
- Apéro vor dem Jahreskonzert
- Info über das Jahresprogramm der Aktiven und Junioren
- Info über Projekte, welche im Bereich der Juniorenförderung im Gespräch sind



3. Verwaltung

Art. 7

Der 100er Club verwaltet sich selbst. Die GV wählt zweijährlich aus seiner Mitte den Vorstand,

- bestehend aus:
- ⇒ Präsident
 - ⇒ Kassier/Vize-Präsident
 - ⇒ Aktuar
 - ⇒ evtl. 1 bis 2 Beisitzer

Für die Überprüfung der Jahresrechnung werden zwei Mitglieder als Rechnungsrevisoren alternierend für zwei Jahre gewählt. Die Revisoren prüfen jährlich die Jahresrechnung und erstatten an der Generalversammlung Bericht darüber. An jeder GV wird der amtsältere Revisor durch einen Neuen ersetzt.

Weiter soll an den Sitzungen des 100er Clubs ein Vorstandsmitglied von Akkordeon Brittnau ohne Stimmrecht, teilnehmen.

Der Vorstand verfügt über eine Kompetenzsumme von Fr. 1000.-- pro Kalenderjahr.

Art. 8

Das Geschäftsjahr des 100er Clubs beginnt am 01. April und endet am 31. März.

Jährlich im Monat Mai / Juni findet die GV statt.

4. Auflösung

Art. 9

Der 100er Club kann nur durch die GV aufgelöst werden. Wird der 100er Club aufgelöst geht das gesamte Vermögen an Akkordeon Brittnau.

Brittnau, 19.05.2017

Der Präsident

Beat Staub

Der Kassier

Philipp Bloch

Der Aktuar

Iwan Christ